

**Von:** Bangert, Mirko <[Mirko.Bangert@bafin.de](mailto:Mirko.Bangert@bafin.de)> **Im Auftrag von** Röseler, Raimund

**Gesendet:** Dienstag, 3. Januar 2023 10:41

**An:** [dirk.jaeger@bdb.de](mailto:dirk.jaeger@bdb.de); [Daniel.Quinten@bvr.de](mailto:Daniel.Quinten@bvr.de); [thomas.richter@bvi.de](mailto:thomas.richter@bvi.de); [office.schriever@dsgv.de](mailto:office.schriever@dsgv.de); [karolin.schriever@dsgv.de](mailto:karolin.schriever@dsgv.de); [Simon.Recker@voeb.de](mailto:Simon.Recker@voeb.de); [Gaumert@pfandbrief.de](mailto:Gaumert@pfandbrief.de); [Kienesberger@pfandbrief.de](mailto:Kienesberger@pfandbrief.de); [Peggy.Steffen@bvi.de](mailto:Peggy.Steffen@bvi.de); [matthias.goernert@vb-abi.de](mailto:matthias.goernert@vb-abi.de); [anja.schulze@berliner-volksbank.de](mailto:anja.schulze@berliner-volksbank.de); [ralf.hannemann@voeb.de](mailto:ralf.hannemann@voeb.de)

**Cc:** ROESLER, Raimund <[Raimund.Roeseler@bafin.de](mailto:Raimund.Roeseler@bafin.de)>; GUELDNER, Matthias <[matthias.gueldner@bafin.de](mailto:matthias.gueldner@bafin.de)>; Referenten EDDBA <[ReferentenEDDBA@bafin.de](mailto:ReferentenEDDBA@bafin.de)>; Windmüller, Kira <[Kira.Windmueller@bafin.de](mailto:Kira.Windmueller@bafin.de)>; Hovestadt, Ulrike <[Ulrike.Hovestadt@bafin.de](mailto:Ulrike.Hovestadt@bafin.de)>; KELP, Torsten <[torsten.kelp@bafin.de](mailto:torsten.kelp@bafin.de)>; Walch Karlheinz <[karlheinz.walch@bundesbank.de](mailto:karlheinz.walch@bundesbank.de)>; Braun-Munzinger Karen <[karen.braun-munzinger@bundesbank.de](mailto:karen.braun-munzinger@bundesbank.de)>; Blochwitz Stefan <[stefan.blochwitz@bundesbank.de](mailto:stefan.blochwitz@bundesbank.de)>; Banken <[banken@bundesbank.de](mailto:banken@bundesbank.de)>

**Betreff:** [ESCB] Aufsichtliche Handhabung von Anlagen in Spezialfonds

Aufsichtliche Handhabung von Anlagen in Spezialfonds

Lösung für eine angemessene Überwachung und Steuerung der Risiken aus Einzelpositionen in Spezialfonds

Sehr geehrter Herr Jäger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere Besprechung am 28.10.2022. Wir haben hier gemeinsam nach Lösungen gesucht, wie das Risikomanagement der Institute sicherstellen kann, dass auch die Adressenausfall- und Strukturrisiken aus den Einzelpositionen eines Spezialfonds angemessen überwacht und gesteuert werden können.

Im Ergebnis dieser Besprechung haben wir nach unserem Verständnis gemeinsam eine praktikable Lösung gefunden, die im Folgenden dargestellt wird.

Es besteht grundsätzlich die Erwartung, dass Einzelpositionen in Spezialfonds, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, im institutsindividuellen Limitsystem - bestehend aus Emittentenlimiten und darauf aufbauenden Struktur- und Globallimiten - berücksichtigt und überwacht werden. Soweit der Anteil der gesamten Spezialfondsanlagen an der Bilanzsumme 5 % überschreitet, müssen die Institute daher künftig Folgendes sicherstellen:

Sämtliche Limite, die die Institute für das Direktanlagegeschäft unter Berücksichtigung kreditprozessualer Anforderungen vergeben haben (also Einzellimite wie das maximale Exposure pro Emittent und institutsindividuell festgesetzte Globallimite wie beispielsweise das gesamte Exposure im

Investmentgrade), sind auch für in Spezialfonds gehaltene Positionen einzuhalten. Diese Überwachung gilt ausschließlich für diejenigen Positionswerte, die die institutsindividuelle Risikorelevanzgrenze für das Kreditgeschäft übersteigen. Die Einhaltung dieser Vorgabe für die Einzelpositionen der Spezialfonds ist mindestens vierteljährlich durch das Risikocontrolling des Instituts zu überwachen. Bei Überschreitungen dieser Emittenten- oder Globallimite sind spätestens bis zur nächsten turnusmäßigen Überwachung gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Daraus folgt, dass Institute, die ihre Eigenanlagen ausschließlich über Spezialfonds halten und kein Direktanlagegeschäft betreiben, ein entsprechendes Limitsystem erst noch festsetzen müssen. Auch hier gilt die o. g. institutsindividuelle Risikorelevanzgrenze für das Kreditgeschäft als Schwellenwert.

Wir möchten Sie bitten, die Ihren Verbänden angeschlossenen Institute über diese konkretisierten Anforderungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Raimund Röseler**

BaFin  
Exekutivdirektor Bankenaufsicht  
und Finanzaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
14  
53117 Bonn

**Karlheinz Walch**

Deutsche Bundesbank  
Leiter des Zentralbereichs Banken  
Wilhelm-Epstein-Straße  
60431 Frankfurt am Main